

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

<p>Erscheint jeden Sonnabend. Wochensatz des Abonnementspreis 4,75 Mk.; bei jeder Bestellung durch den Besteller ins Haus 12 Pf. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.</p>	<p>Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbände und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Vierhundert) Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.</p>	<p>Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf. Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 1726.</p>
---	--	--

№. 3/4. Berlin, Sonnabend, 25. Januar 1919. Einundfünfzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeitslosigkeit. — Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Eingangsbescheinigungen. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Amtlicher Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit, von der das deutsche Volk seit einigen Wochen schwer heimgejagt wird, unterscheidet sich von der anderer Zeiten hauptsächlich durch drei Momente: Sie hat einen ungeheuren Umfang angenommen; sie ist plötzlich über uns hereingebrochen; ihre Ursachen sind wesentlich anderer Art. Die große Zahl der Arbeitslosen wiederum findet ihre Erklärung in den verschiedenartigsten Ursachen. Einmal waren wir über vier Jahre von fast der ganzen übrigen Welt abgeschlossen und konnten keinerlei Rohstoffe einführen. Was da war, ist verbraucht worden; zur weiteren Verarbeitung sind keine Rohstoffe mehr vorhanden. Daneben konnten sich zahlreiche Betriebe noch nicht wieder auf die Friedenswirtschaft einstellen. Aus dem Felde sind Millionen arbeitsfähiger Männer heimgekehrt, die ihre Hände anbieten. Die gewaltigen Heeresaufträge haben aufgehört, der von der Zivilbevölkerung beanspruchte Bedarf kann keinen Ersatz bilden, da er nicht gedeckt werden kann. Dazu kommen die wahnsinnigen wilden Streiks in den Kohlenrevieren, welche die Kohlenförderung auf weniger als die Hälfte des Friedensstandes herabgemindert haben und zur weiteren Stilllegung zahlreicher Betriebe führen. Noch manche andere Momente liegen sich anführen.

Dann die Plögligkeit des Eintritts der Katastrophe! Die sorgfältig ausgearbeiteten Demobilisationspläne sind einfach über den Haufen geworfen worden durch den Zusammenbruch der Fronten draußen und in der Heimat. Ein willkürliches Durcheinander ist die Folge, völlige Systemlosigkeit, die noch gesteigert und in ihren die Volkswirtschaft schwer schädigenden Wirkungen verstärkt wird durch die Verwirrung, die durch die innerpolitischen Vorgänge in vielen Köpfen angerichtet worden ist.

Während aber die Arbeitslosigkeit in früheren Krisenperioden zurückzuführen war auf eine Überproduktion oder auch auf einen Mangel an Kaufkraft auf Seiten der Konsumenten, während wir also sonst zu Zeiten herrschender Arbeitslosigkeit gefüllte Läger hatten, die nur nicht genügend Abnehmer fanden, sind jetzt so gut wie gar keine Bestände vorhanden, weil wir keine Rohstoffe zur Verarbeitung besitzen. Wir befinden uns also in einer ganz außergewöhnlichen Lage, für deren Beilegung oder Milderung wir uns auf keinerlei Erfahrungen aus der Vergangenheit stützen können. Umsoweniger, da auch die verschiedenartigsten psychologischen Momente diesmal eine Rolle spielen.

Also Arbeitslosigkeit in noch nie da gewesenem Maße, wenigstens in den meisten Industriezentren! Auf der andern Seite aber leben wir einen Mangel an Arbeitskräften, wie er ebenfalls noch nicht hat beobachtet werden können. In den Bergbaurevieren, und zwar sowohl in denen der Steinkohle als der Braunkohle, kann die unbedingt erforderliche Arbeit nicht geleistet werden, weil ein Teil der Arbeiter nicht will und weil weiter nicht genügend Arbeiter zur Verfügung stehen. Die bisberigen Bemühungen, Abhilfe zu schaffen, sind größtenteils nicht von dem erhofften Erfolge gekrönt gewesen. Ebenso schimmert es in der Landwirtschaft. In den Bezirken, die der Krieg der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugeführt hat, kommt der Verlust an Arbeitskräften durch den Abtransport der Kriegsgefangenen, die nach vielen

Hunderttausenden zählten. Es sind aber während des Krieges auch viele Frauen, deren Männer eingezogen waren, nach den Städten abgewandert, zum Teil, weil sie von dort stammten und bei Angehörigen Unterkunft fanden, zum Teil aber auch, weil sie durch die in der Kriegsindustrie geübten Löhne, die, nach ländlichen Verhältnissen beurteilt, sehr hoch schienen, angelockt wurden. Dadurch ist eine gefährliche Entvölkerung des ländlichen Landes eingetreten, die für unsere weitere Ernährung das Schlimmste befürchtet läßt. Arbeitskräfte tun also auch in der Landwirtschaft bitter not.

Also hier Arbeitslosigkeit — dort Arbeitermangel! Und das in einer Zeit, wo viel mehr gearbeitet werden müßte als unter normalen Verhältnissen, wo nur Arbeit uns retten kann. Die Behörden sorgen für Notstandsarbeiten. Ganz auf und ganz schön. So weit dieselben einen rein praktischen Wert haben, sind sie nützlich und notwendig. Aber sie treffen das Uebel nicht an der Wurzel. Auch die Erwerbslosenfürsorge mußte geschaffen werden, um vor der schlimmsten Not zu schützen. Denn es ist leider unmöglich, alle arbeitsfreudigen und arbeitswilligen Hände zu beschäftigen. Freilich will es uns scheinen, als ob an manchen Orten die Sätze derart hoch bemessen sind, daß für manche der Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit recht gering wird. Gewiß, die Löhnerung ist groß und frühere Maßstäbe können jetzt nicht mehr angelegt werden. Aber wenn die Unterhaltungen im Falle der Arbeitslosigkeit so hoch werden, daß sie den Verdienst eines einigermaßen auskömmlichen Arbeiters fast erreichen oder gar übersteigen, dann kann man von einer wirtschaftlichen Maßnahme da nicht mehr reden. Dann fördert man in gewissen Kreisen die Arbeitsunlust, wenn wir uns auch sehr wohl bewußt sind, daß der größte Teil der deutschen Arbeiterkraft sich sein Brot lieber durch seiner Hände Arbeit erwirbt, als daß er öffentliche Mittel in Anspruch nimmt. Das muß alles einmal offen ausgesprochen werden, wenn man die Notwendigkeit erkennt, aus den jetzigen unholdbaren Zuständen herauszukommen und dazu beitragen möchte.

Ein viel wichtiger als eine Unterbringung ist für die Arbeitslosen die Beschaffung von Arbeit. Das Arbeitsnachweiswesen, — eine Angelegenheit, mit der wir uns demnachst eingehender beschäftigen werden — steht noch nicht auf der Höhe, die gerade jetzt wünschenswert wäre. Die Arbeitsnachweise vermitteln Beschäftigung, soweit es ihnen möglich ist. Wer geeignete Arbeit zu angemessenen Löhnen nicht annimmt, erhält keine Erwerbslosenunterstützung. Also eine gewisse Pflicht zur Arbeit wird hier gefordert. Sie müßte aber strenger als bisher durchgeführt werden, trotz der Schwierigkeiten, die sich dabei entgegenstellen. Viel mehr allerdings wäre durch die Einsicht der Arbeiter selbst zu erreichen. Sollte es wirklich nicht möglich sein, den Bestand der Belegschaften in unseren Kohlenbergwerken wieder auf die frühere Höhe zu bringen? Gibt es kein Mittel, die Arbeiter wieder in größeren Massen auf das Land hinaus zu bringen, zumal da die Ernährung dort zweifellos viel besser ist als in den großen Städten? Wir sind der Meinung, daß man einen großen Teil der in den Großstädten jetzt unfreiwillig feiernden Arbeiter, wenigstens die Lebigen und nicht an den Ort Gebundenen zum Bergbau und in die Landwirtschaft bringen könnte, wenn diese Leute die Ueberzeugung gewinnen, daß sie einigermaßen erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden. Es müßte also Vorsorge getroffen werden, daß solchen Arbeitern neben einem auskömmlichen Lohn auch ein menschenwürdiges Unterkommen gewährt wird, daß ihre Ernährung sichergestellt ist und ihnen vor allen Dingen auch die zur Arbeit not-

wendige Kleidung, insbesondere das Schuhwerk geliefert wird. Wenn diese Vorbedingungen erfüllt werden, dann wird es auch möglich sein, den dringend notwendigen Ausgleich zwischen Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften herbeizuführen. Von dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiter aber darf und muß erwartet werden, daß sie dann, unbefürmert um kleinliche persönliche Rücksichten, ihr Teil mit dazu beitragen, um dem jetzigen Mangelzustand, das zweifellos zum wirtschaftlichen Ruin führen würde, ein Ziel zu setzen. Arbeiten so Behörden, Unternehmer und Arbeiter verständnisvoll zusammen, so kann schon vieles gebessert werden.

Und noch auf einen Punkt wollen wir kurz heute hinweisen. Es besteht, wie an anderer Stelle noch besonders mitgeteilt wird, der Plan, weite Strecken bisher ungebaut gewesener Länder zu nutzbringendem Acker- und Weideland umzuwandeln. Es soll innere Kolonisation im höchsten Maße betrieben werden. Auch diesem Plane wünschen wir seitens der Arbeiterschaft tatkräftigste Unterstützung. Einmal kann dadurch der industrielle Arbeitsmarkt entlastet werden, dann aber gewinnen wir damit die Möglichkeit, im eigenen Lande mehr Lebensmittel herzustellen und allmählich wenigstens eine Verbilligung derselben herbeizuführen.

Die Zeiten sind erster denn je. Das deutsche Volk hat es selbst in der Hand, ob seine Volkswirtschaft sich, wenn auch unter harten Bedingungen, wieder aufrichten soll, oder ob sie in sich völlig zusammenbrechen und uns und unsere Nachkommen dauernder Verarmung überliefern soll. Die deutsche Arbeiterschaft, fleißig, intelligent und sozial denkend, wie sie sich stets gezeigt hat, wird sich hoffentlich auch in dieser schwierigen Lage ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung bewußt sein.

Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Eingangsbescheinigungen.

Unter dem 23. Dezember 1918 hat die Reichsleitung folgende Verordnung erlassen, die mit ihrer Veröffentlichung am 27. Dezember in Kraft getreten ist:

I. Abschnitt.

Tarifverträge.

§ 1. Sind die Bedingungen für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftliche Verträge geregelt (Tarifvertrag), so sind Tarifverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder, soweit sie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. In die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.

Beteiligte Personen im Sinne des Abs. 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragspartei in dem Tarifvertrage oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Tarifvertrages gewesen sind oder die den Tarifvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

§ 2. Das Reichsarbeitamt kann Tarifverträge, die für die Befestigung der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes in dem Reichsbetriebe überaus große Bedeutung erkennen lassen, für allgemein verbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches für Tarifverträge, die noch vor dem Abschluß unter dem Tarifvertrag fallen, auch wenn verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind.

Fällt ein Tarifvertrag unter mehrere allgemein verbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall, außer-

